

09.08.2018
Drucksache 119/18

Medizinstipendium Kreis Unna – Ärztemangel im Kreis rechtzeitig begegnen;
Richtlinie des Kreises Unna über die Gewährung eines Stipendiums für Studierende der
Humanmedizin

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	11.09.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	08.10.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	09.10.2018	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Gesundheit und Verbraucherschutz

Berichterstattung Dezernent Dirk Wigant

Budget	53	Gesundheit und Verbraucherschutz
Produktgruppe	53.01	Koordinierung und Planung
Produkt	53.01.02	Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Haushaltsjahr	2019 ff	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	288.000

Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügte „Richtlinie des Kreises Unna über die Gewährung eines Stipendiums für Studierende der Humanmedizin“ wird beschlossen.

Sachbericht

Ausgehend vom Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 05.12.2017 (Drucksache 218/17) und den sich daran anschließenden politischen Beratungen legt die Verwaltung eine „Richtlinie des Kreises Unna über die Gewährung eines Stipendiums für Studierende der Humanmedizin“ vor (siehe Anlage).

Da der Kreis Unna momentan noch nicht von einer Unterversorgung bedroht ist, wird vorgeschlagen, das Stipendium zunächst für drei Personen pro Jahr einzurichten.

Dann ist mit folgenden Förderbeträgen zu rechnen:

	Fördersumme 3 Studenten monatlich je 500 €	Anmerkung
1 Förderjahr (3 Studenten) 01.10.2019 – 01.10.2020	18.000 €	
2 Förderjahr (6 Studenten) 01.10.2020 – 01.10.2021	36.000 €	
3 Förderjahr (9 Studenten) 01.10.2021 – 01.10.2022	54.000 €	
4 Förderjahr (12 Studenten) 01.10.2022 – 01.10.2023	72.000 €	Endsumme, die jährlich anfällt

Für 12 Studenten, die jeweils vier Jahre gefördert werden, fällt eine Gesamtsumme von 288.000 € an. Für das Haushaltsjahr 2019 sind Mittel i.H. von 10.000 € eingeplant.

Die Gewährung der Stipendien ist jeweils zum Beginn des Herbstsemesters (erstmal 2019) realisierbar, dementsprechend würden sich die Jahresfördersummen verringern. Neben der Fördersumme für die Stipendiaten müssen zudem der Verwaltungsaufwand und die dadurch entstehenden Kosten berücksichtigt werden. Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte des Hochsauerlandkreises muss für den Verwaltungsaufwand 10% einer Personalstelle des Mittleren Verwaltungsdienstes eingerechnet werden. Dies entspricht im Vollausbau mit 4 Förderjahrgängen einem finanziellen Aufwand von ca. 6.000 € jährlich.

Das Gremium zur Auswahl der Vergabe der Stipendien ist beim Hochsauerlandkreis und beim Märkischen Kreis mit Vertretern der Krankenhäuser, der niedergelassenen Ärzte und der Verwaltung besetzt. Bei Verabschiedung der Richtlinien sind seitens der Verwaltung entsprechende Gespräche zur Besetzung des Gremiums zu führen.

Die Verwaltung schlägt vor, nach fünf Jahren eine Evaluation über die erzielte Wirkung des Förderprogramms durchzuführen.

Anlage

Richtlinie des Kreises Unna über die Gewährung eines Stipendiums für Studierende der Humanmedizin